



Österreichischer Pétanque Verband

Pétanque Austria Masters (PAM)

Richtlinie, gültig ab 31.03.2025

Die jeweils aktuelle Version dieses Dokuments kann unter folgender Adresse abgerufen werden
<https://boule.at/verband/service/download>

0 Allgemeines

Das Pétanque Austria Masters ist eine österreichische Sportveranstaltung, die als Saisonabschlussturnier die besten Spielerinnen und Spieler der Pétanque Austria Tour vereint.

1 Bestimmungen des ÖPV

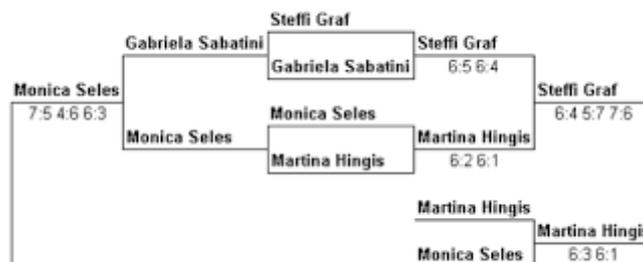
- 1.1 Der Vorstand des ÖPV legt bei der Erstellung des Turnierkalenders den Spieltag des PAM fest.
- 1.2 Teilnahmeberechtigt sind:
 - die Top 8 der Damenrangliste
 - die Top 16 der Herrenrangliste
- 1.3 Der ÖPV bestimmt zu Saisonbeginn den Stichtag, zu dem die Ranglistenstände maßgeblich sind. Dieser Stichtag markiert gleichzeitig das Ende der PAM der laufenden Saison.
- 1.4 Für die Organisation und Durchführung des PAM ist der ÖPV verantwortlich.
- 1.5 Gespielt wird in der Formation Triplette mixte.

2 Anmeldung – Teambildung

- 2.1 Teilnahmeberechtigte Spielerinnen und Spieler müssen ihre Teilnahme binnen drei Tagen über das Anmeldeformular auf boule.at bestätigen.
- 2.2 Bei Absagen rücken automatisch die nächstplatzierten Personen nach.
- 2.3 Die Teambildung erfolgt vor Ort durch Losverfahren:
 - Topf 1: Damen 1-8
 - Topf 2: Herren 1-8
 - Topf 3: Herren 9-16
- 2.4 Aus jedem Topf wird eine Person gezogen, sodass gemischte Triplette-Teams entstehen.
- 2.5 Jedes Team benennt einen Teamleiterin bzw. einen Teamleiter, die bzw. der während des Turniers die Verantwortung trägt.

3 Spielmodus – Durchführung

- 3.1 Die acht Teams werden per Losentscheid des ÖPV unmittelbar vor Turnierbeginn auf die Gruppen A und B verteilt.
- 3.2 Die Gruppenphase wird im Poule-System gespielt.



- 3.3 Die jeweils zwei besten Teams der jeweiligen Gruppe qualifizieren sich für die K.-o.-Runde (Halbfinale und Finale).

- 3.4 Halbfinalpaarungen:
- Gruppenerster A gegen Gruppenzweiten B
 - Gruppenerster B gegen Gruppezweiten A
- 3.5 Gespielt wird gemäß den aktuellen internationalen Regeln der F.I.P.J.P. in der vom ÖPV anerkannten Fassung.
- 3.6 Alle Spiele werden bis 13 Punkte und ohne Zeitbegrenzung gespielt.

4 Verantwortung und Kompetenz

- 4.1 Der ÖPV
- ist für die Organisation und Austragung des PAM verantwortlich,
 - stellt die Preise für die siegreichen Teams bereit, und
 - stellt eine Schiedsrichterin bzw. einen Schiedsrichter.
- 4.2 Die Schiedsrichterin bzw. der Schiedsrichter hat bei Regelverstößen die Vorkommnisse zu dokumentieren (Name der Spielerin bzw. des Spielers, Verein, Lizenznummer) und schriftlich an das ÖPV-Schiedsgericht zu melden.

5 Sonderregelungen

- 5.1 Nachrücken von Spielerinnen und Spielern
- Bei Ausfall einer Spielerin oder eines Spielers (z.B. durch Krankheit) ist der ÖPV unverzüglich zu informieren.
 - Es rückt automatisch die nächstplatzierte Person der entsprechenden Rangliste nach.
 - Bei mehreren Ausfällen erfolgt entsprechendes Nachrücken in passender Anzahl.
 - Bei Ausfällen am Veranstaltungstag kann der ÖPV andere geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Zahl der Spielerinnen und Spieler auf 25 zu vervollständigen (nach Möglichkeit aus der entsprechenden Rangliste).
- 5.2 Abbruch
- Wird das Turnier am Samstag abgebrochen, wird am darauffolgenden Tag fortgesetzt.
 - Über evtl. notwendige weitere Ersatztermine bestimmt entscheidet der ÖPV.
- 5.3 Anfechtungen und Proteste sind ausnahmslos beim Schiedsgericht des ÖPV einzubringen.

6 Schiedsgericht

- 6.1 Das Schiedsgericht wird bei sportlichen Unstimmigkeiten und Beschwerden tätig (vgl. Sportordnung, Pkt. 3).
- 6.2 Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst und sind endgültig.